

FLUGHAFEN BASEL-MULHOUSE
NUTZUNG VON ÖFFENTLICHEM EIGENTUM AUF DEM FLUGHAFEN
BEKANNTMACHUNG

(Artikel L. 2122-1-1 *Code général de la propriété des personnes publiques*
[französisches Gesetz zum Eigentum juristischer Personen öffentlichen Rechts])

Bereitstellung von Räumlichkeiten und Flächen für die Bodenabfertigung, namentlich der Klasse 4.1 (Fracht) gemäss Auflistung im Anhang zu Artikel R6326-1 *Codes des transports* (französisches Verkehrsgesetz).

1. ZWECK

• ***Zulässige Tätigkeiten***

Das vorliegende Ausschreibungsverfahren hat die Bereitstellung von 3487 m² Vorfeldflächen und 2999 m² Räumlichkeiten zum Gegenstand, namentlich für die Bodenabfertigung der Klasse 4.1 (Fracht).

Änderungen der Tätigkeit durch den Nutzer unterliegen der vorgängigen, schriftlichen Bewilligung durch den Flughafen Basel-Mulhouse.

• ***Vertragsdauer***

Die Vertragsdauer beträgt fünf (5) Jahre und einen (1) Monat. Der Vertrag tritt voraussichtlich am 1. Dezember 2025 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2030. Eine stillschweigende Verlängerung ist ausgeschlossen.

• ***Gebühren und Unterhaltskosten***

Die Gebühren für die Belegung der genannten Flächen und Räumlichkeiten beträgt 982 168 Schweizer Franken (exkl. Steuern und Nebenkosten).

Unterhalts- und Reparaturarbeiten werden gemäss Artikel 606 des *Code civil* (französisches Zivilgesetzbuch) vom Nutzer übernommen.

Die vollständigen Konditionen für die Bereitstellung der Sachgüter sind dem Vertragsentwurf in den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen, welche die Bewerber in der engeren Wahl erhalten.

2. VERFAHREN

Der Nutzungsvertrag wird nach vorgängigem Auswahlverfahren gemäss Artikel L. 2122-1-1 des *Code général de la propriété des personnes publiques* vergeben.

3. BEWERBUNGSUNTERLAGEN UND ANGEBOT

Die Bewerber reichen ihre Unterlagen vor Ablauf der nachstehenden Frist ein. Andernfalls ist die Bewerbung nicht zulässig. Die Unterlagen umfassen:

- a. Bewerbungsschreiben: bei natürlichen Personen mit Angabe des Namens, Vornamens, der Eigenschaft, des Wohnortes; bei juristischen Personen mit Angabe des Namens, der Rechtsform, des Gesellschaftskapitals, der Adresse des Unternehmenssitzes, der Unternehmenszweck sowie Name, Vorname, Eigenschaft und Befugnis des/der Unterzeichnenden sowie gegebenenfalls der bei der Verwaltung bevollmächtigten Vertreter:innen der juristischen Person.

- b. Eine Liste örtlicher, regionaler und/oder nationaler Referenzen für die geplante Aktivität.
- c. Eidesstattliche Erklärung, wonach der Bewerber nicht einem Konkurs- oder Privatkonkursverfahren gemäss *Code du commerce* (französisches Handelsgesetzbuch), noch einem entsprechenden Verfahren nach ausländischem Recht unterworfen ist.
- d. Ein «K bis»-Auszug oder äquivalentes Dokument, das weniger als drei Monate alt ist und die Vollmacht zur Vertretung des Bewerbers bzw. der Bietergemeinschaft nachweist.
- e. Ein Dokument mit folgendem Inhalt:
 - Das Vorhaben des Bewerbers, namentlich seine Befähigung dazu sowie die Art und Weise, wie das bereitgestellte Sachgut genutzt werden soll.
 - Eine Aufstellung der bisherigen Umsatzzahlen sowie der technischen und personellen Mittel, die zur Umsetzung des Vertrags eingesetzt werden sollen: verwendetes Material, Unterhalt, Funktionsbeschreibung der Arbeitsstellen, Berufserfahrung des Personals usw.

Die Bewerbungsunterlagen sind auf Französisch auszufertigen und müssen unterschrieben sein. Anderssprachige Dokumente werden mit einer beglaubigten französischen Übersetzung durch einen beeidigten Übersetzer ergänzt.

Der Flughafen Basel-Mulhouse behält sich das Recht vor, fehlende oder unvollständige Dokumente oder Informationen per E-Mail an die unten aufgeführte Mailadresse nachzufordern.

In einem solchen Fall dürfen nur die verlangten Dokumente und Informationen nachgereicht werden; andernfalls sind sie nicht zulässig.

Die Bewerber können Fragen stellen, die zur Ausfertigung ihres Angebots erforderlich sind. Diese richten sie **bis zum 14. April 2025, 12.00 Uhr** per E-Mail direkt an den Leiter der Immobilienbewirtschaftung, Fabrice Legros: flegros@euroairport.com. Der Flughafen Basel-Mulhouse schickt die Antworten auf alle gestellten Fragen **bis zum 18. April 2025** an alle bis dann bekannten Bewerber.

Bewerbungen, die nicht alle hier genannten Dokumente und Informationen umfassen oder welche die formalen Vorgaben zur Präsentation der Unterlagen laut der vorliegenden Bekanntmachung nicht einhalten, sind unzulässig und werden nicht geprüft.

4 . AUSWAHLKRITERIEN

Der Flughafen Basel-Mulhouse behält sich das Recht vor, Bewerbungen abzulehnen, die offensichtlich ungenügend sind. Die Bewerbungsunterlagen werden mit Blick auf die ausgeübte Geschäftstätigkeit des Bewerbers (Bodenabfertigung) und seines diesbezüglichen Marktanteils geprüft.

5. VORBEHALT

Der Flughafen Basel-Mulhouse behält sich die Möglichkeit vor, das hier angekündigte Ausschreibungsverfahren nicht fortzusetzen. In einem solchen Fall werden die Bewerber entsprechend informiert und haben keinen Anspruch auf Entschädigung.

6. VERTRAULICHKEIT

Informationen jeglichen Typs, die im Laufe dieses Verfahrens zwischen den einzelnen Parteien ausgetauscht werden, unterliegen der Geheimhaltung. Die Beteiligten ergreifen die erforderlichen spezifischen Massnahmen, um alle Arten und Formen von Dokumenten und Informationsträgern zu schützen.

7. VERHANDLUNGSRUNDE

Nach der Prüfung der eingegangenen Bewerbungen behält sich der Flughafen Basel-Mulhouse das Recht vor, die Bewerber mit den besten zulässigen Angeboten zu einer Verhandlungsrunde anzubieten.

8. STICHTAG FÜR DIE EINREICHUNG DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **25. April 2025, 12.00 Uhr** per E-Mail an *flegros@euroairport.com* zu senden.

Sendungen, die später eintreffen, werden nicht zugelassen.

Das Angebot der Bewerbungsunterlagen ist ab dem Stichtag für 6 Monate gültig.